

Richtlinien Wartelisten Rehasport-Angebote

Die teils hohe Nachfrage nach Plätzen in den verordnungspflichtigen Rehasport-Angeboten des TV Ibbenbüren erfordern mitunter das Führen einer Warteliste für Interessenten. Um allen Interessenten die Teilnahme am Rehasport zu gleichen Bedingungen zu ermöglichen, werden die Wartelisten nach folgenden Maßgaben geführt.

Interessenten mit Erstverordnung

Hat ein/e Interessent/in eine Verordnung für Rehasport von ihrem/seinem Arzt erhalten und möchte ein Angebot des TVI wahrnehmen, in dem zum Zeitpunkt des Interesses kein freier Platz zur Verfügung steht, so kann sie/er sich auf die entsprechende Warteliste schreiben lassen. Die Dauer der Wartezeit ist dabei nicht exakt prognostizierbar, da sie von der Beendigung von Verordnungen anderer Teilnehmer/innen und etwaigen Folgeverordnungen derselben abhängt.

Interessenten mit Folgeverordnung

Ist ein/e Interessent/in bereits aktuelle/r Teilnehmer/in eines Rehasport-Angebots des TVI, so kann sie/er ihre/seine Teilnahme auch nach Ablauf seiner Verordnung ohne warten zu müssen fortsetzen, sofern sie/er von ihrem/seinem Arzt eine unmittelbar an die vorangehende Verordnung anschließende Folgeverordnung ausgestellt bekommt. Als Folgeverordnung wird eine Verordnung angesehen, wenn sie aufgrund derselben Diagnose ausgestellt wird, wie die vorangegangene Verordnung. Alle anderen Verordnungen werden als Erstverordnung angesehen und machen eine Platzierung auf der Warteliste erforderlich.

Selbstzahler/innen

Besteht das Interesse ein Rehasport-Angebot des TVI ohne Verordnung vom Arzt wahrzunehmen, so ist dies auch als Selbstzahler/in möglich. Wird ein Platz in der gewünschten Gruppe frei, so können Selbstzahler/innen ausschließlich 10 oder 20 Termine verbindlich im Block buchen. Die Preise je Einheit richten sich nach den Beiträgen der Krankenkassen zum Rehasport an den Verein. Der jeweils bei Buchung der 10 oder 20 Termine geltende Tarif ist für alle Termine gültig. Selbstzahler/innen müssen sich nach Ablauf ihrer Termine in jedem Fall erneut auf die Warteliste setzen lassen.

Nachrückverfahren

Jede/r Interessent/in auf der Warteliste wird durch die Geschäftsstelle des TVI informiert, sobald ein Platz in einer von ihr/ihm gewünschten Gruppe für sie/ihn frei wird. Die Information erfolgt telefonisch (auch über Mailbox und Anrufbeantworter) und ggf. per E-Mail. Sollte die/der Interessent/in sich im Anschluss binnen 14 Tagen nicht zurückmelden, verfällt sein Anspruch auf den frei gewordenen Platz und sie/er wird in Annahme des nicht mehr vorhandenen Interesses von der Warteliste gestrichen. Eine Neuaufnahme auf die Warteliste ist im Anschluss auf Wunsch der/des Interessierten jederzeit möglich.

Betroffene Gruppen

Von den genannten Regelungen betroffen sein können alle Gruppen der Abteilung Rehasport des TVI. Bei Gruppen, in denen es keine Warteliste gibt, ist die Einführung einer solchen jederzeit möglich, sobald sich ein/e Interessent/in mehr meldet, als Plätze in der jeweiligen Gruppe zur Verfügung stehen.

